

Rechercheratgeber „Scharfrichter und Abdecker“

Einführung

Scharfrichter übernahmen in der Frühen Neuzeit eine unverzichtbare Funktion bei der Umsetzung strafrechtlicher Entscheidungen, indem sie die Exekution von Leib- und Todesurteilen vornahmen. Ihr Tätigkeitsfeld reichte über diese Kernaufgabe weit hinaus. So gehörte etwa auch die Durchführung der Tortur (Folter), die Bestattung von Delinquenten und Selbstmördern sowie die Reinigung von Kloaken typischerweise zu ihrer Arbeit. Hinzu kam eine regelmäßig dokumentierte Betätigung im volksmedizinischen Bereich, die oftmals die Grenze zu magischen und abergläubischen Methoden überschritt.

Mit dem Amt eines Scharfrichters war in Hohenlohe und vielen anderen Herrschaften die Tätigkeit als Abdecker (Tierkörperbeseitigung) verknüpft. Hierzu ist zu bemerken, dass (fast) jeder Scharfrichter auch Abdecker, aber nicht jeder Abdecker auch Scharfrichter war.

Sowohl Scharfrichter als auch Abdecker standen in der Frühen Neuzeit am Rande der Gesellschaft, da ihre Tätigkeit als unehrenhaft, schmutzig, befleckend und „malefisch“ galt. Diese Sonderstellung manifestierte sich im Lebensalltag etwa durch gesonderte Plätze in der Kirche, Signalkleidung, einen Wohnsitz oft außerhalb des Ortes und allgemeine Distanzierung durch die Mehrheitsbevölkerung. Besonders sichtbar wird sie auch durch die familiären Strukturen, da fast ausnahmslos innerhalb der eigenen Berufs- und Sozialgruppe geheiratet werden konnte. Dieser Umstand beförderte einerseits Ehen zwischen nahen Verwandten, andererseits aber auch Verbindungen über weite räumliche Distanzen. Im Ergebnis führte sie zur Ausbildung langlebiger, oft auch ortsverbundener Scharfrichter- und Abdeckerdynastien.

Wir erläutern im Folgenden zunächst die typischen Quellengattungen, in denen Sie die gesuchten Informationen zu einem einzelnen Scharfrichter bzw. Abdecker, einer Scharfrichter- oder Abdeckerfamilie oder diesen Berufsständen insgesamt finden, um dann in einem zweiten Schritt zu skizzieren, wie Sie diese Quellengattungen konkret finden.

Welche Quellen sind heranzuziehen?

Für das Forschungsthema liegen verschiedene einschlägige Quellengattungen vor.

Zunächst sind sogenannte **Bestellungen**, also Dienstverträge, zu nennen, die sowohl bei der Einstellung eines Scharfrichters als auch eines Abdeckers ausgefertigt wurden. Spätestens ab dem 16. Jahrhundert liegen sie regelmäßig vor. Die eigentliche Bestellung enthält gewöhnlich Vereinbarungen über den Dienstlohn, die Dienstzeit, Bedingungen des Ausscheidens und ähnliche Formalien. Hinzu kommt die **Dienstinstruktion**, die sich mit den konkreten Aufgaben, Pflichten und Rechten des Bestellten befasst. Je nach Zeit, Region und individueller Praxis sind Bestellung und Instruktion in einem Dokument zusammengefasst oder als zwei eigenständige Dokumente ausgeführt. Bestellungen können unterschiedliche Informationen, etwa über die Herkunft, frühere Dienststellen oder die wirtschaftliche Situation des Bestellten beinhalten. Den Instruktionen sind vielfältige Details über die vereinbarten Aufgaben und den Arbeitsalltag zu entnehmen. Es lohnt allerdings jeweils auch

der Blick in andere Bestellungen bzw. Instruktionen dieser Berufsgruppe, um geänderte Passagen von übernommenen unterscheiden und so besser bewerten zu können.

Gelegentlich treten auch **Dienststörungen** auf, die nicht an eine bestimmte Person gebunden sind, ansonsten aber einer Instruktion entsprechen. Die Ordnung ist gewöhnlich an ein bestimmtes Herrschaftsgebiet geknüpft. Dabei ist allerdings nicht immer zu erkennen, wann eine Ordnung erstellt wurde. Ohne die Hinzuziehung weiterer Quellen lässt sich zudem fast nie entscheiden, wann eine Ordnung aufgehoben und durch eine neue Fassung ersetzt wurde.

Hilfsweise oder ergänzend können **Rechnungen** herangezogen werden. Da Scharfrichter und Abdecker zum Kreis der Diener zu zählen sind, erhielten sie regelmäßige (Sockel-)Löhne wie auch Honorare für die Ausführung besonderer Tätigkeiten. Beispielsweise empfangen Scharfrichter festgelegte Zahlungen für die Durchführung von Folter, Leibesstrafen und Hinrichtungen. Hinweise zu diesen Berufsgruppen sind somit immer im Ausgaben-Bereich der Rechnungen zu vermuten.

Zur Erforschung der konkreten Tätigkeit von Scharfrichtern sind auch die jeweils örtlich zugehörigen **Kriminalprozessakten** einschlägig, insofern es im Laufe einer Untersuchung zur Anwendung der Folter kam oder der Prozess mit einer Hinrichtung endete. Mit Blick auf den Scharfrichter sind zwei Dokumentenarten innerhalb von Prozessakten von besonderem Interesse. Einerseits liegt üblicherweise eine Exekutions-Relation, also der Bericht über Hinrichtungen, vor, dem zumindest rudimentäre Informationen zu entnehmen sind. Beispielhaft sind hier Andeutungen über missglückte Hinrichtungen zu nennen. Andererseits finden sich in Prozessakten regelmäßig eigenständige Rechnungen, welche auch die vom Scharfrichter geleisteten Dienste nennen und die an ihn bezahlten Summen beinhalten. Mitunter liegen die Beilagen bei, denen weitere Details zu entnehmen sind. In Ausnahmefällen wurden diese Rechnungen getrennt von den Prozessunterlagen archiviert.

Prozess-, Gerichts- und Konsistorialakten sind auch in anderer Hinsicht von großem Interesse. Immer wieder waren Scharfrichter und Abdecker selbst in zivil- und strafrechtlich relevante Auseinandersetzungen verwickelt. Hinzu kommen Verstöße gegen moralisch-sittliche Gebote (etwa uneheliche Schwangerschaften oder eheliche Streitigkeiten), die vor dem Konsistorium verhandelt wurden. Derartige Archivalien sind von hohem Interesse, da sie vielfach lebensnahe Einblicke in die Alltagskultur erlauben.

Nicht selten liegen zu Scharfrichtern, Abdeckern und ihren Angehörigen auch ganz individuelle Quellen vor, die sich nicht auf die berufliche Tätigkeit, sondern auf die Stellung als Untertan beziehen. Hierzu gehören typischerweise **Erb-, Kauf- und Heiratsverträge, Testamente und Inventuren- und Teilungen. Inventuren**, die bei der Heirat oder nach einem Todesfall vorgenommen wurden, sind reichhaltige Quellen, die Informationen über die allgemeinen Vermögensverhältnisse einer Person enthalten können. Mitunter liegen auch **Suppliken** (Bittschriften) vor, mit denen Untertanen an die jeweilige Herrschaft herantraten. **Steuerunterlagen** geben Ausschuss über den Wohlstand einer Familie, in **Gült- und Lagerbüchern** finden sich Aussagen über den unbeweglichen Besitz, für den Abgaben zu entrichten waren.

Zuletzt seien noch die jeweiligen **Kirchenbücher** erwähnt, die zur Rekonstruktion familiärer Beziehungen und Verhältnisse nahezu unverzichtbar sind. Nähere Informationen zur Personen- und Familienforschung insgesamt sind im Rechercheratgeber „Familienforschung: Lebensgeschichte“ konzentriert, vertiefende Informationen zu diesen Quellengattungen finden sich in „Quellen zur Familiengeschichtsforschung“.

Wie finde ich die Quellen?

1. Über die Volltextsuche

Bei der Recherche zu Scharfrichtern und Abdeckern ist die Volltextsuche ein nützliches Werkzeug. Die sozial randständige Position dieser Personengruppe führt dazu, dass der Berufsstand fast immer genannt wird, wenn sich eine Akteneinheit nicht auf mehrere, sondern auf einen Fall bezieht, in den ein Scharfrichter oder Abdecker verwickelt war. Ist, um ein Beispiel zu nennen, der Scharfrichter Max Mustermann aus Musterhausen in einen zivilrechtlichen Konflikt verwickelt, so ist als Aktentitel zu erwarten:

„Streitigkeiten des Scharfrichters Max Mustermann zu Musterhausen mit seinen Nachbarn“
oder gar

„Streitigkeiten des Scharfrichters zu Musterhausen mit seinen Nachbarn“, nicht aber
„Streitigkeiten des Max Mustermann zu Musterhausen mit seinen Nachbarn“.

Zugleich ist zu beachten, dass für beide Berufsgruppen eine ganze Anzahl von Synonymen vorliegen.

Scharfrichter wurden auch als *Nachrichter*, *Carnifex*, *Freimänner* und in seltenen Fällen als *Henker* bezeichnet.

Abdecker wurden auch als *Schinder*, *Kleemeister*, *Fallmeister* und *Wasenmeister* bezeichnet. Für untergeordnetes Personal kommen auch Bezeichnungen wie *Falknecht* oder *Wasenkecht* vor.

Diese Vielfalt an Begriffen ist auch in die Verzeichnung von Archiv-Einheiten eingegangen und muss entsprechend bei der Volltextsuche berücksichtigt werden. Wie oben erwähnt übten Scharfrichter grundsätzlich auch das Amt des Abdeckers aus, so dass sie unter Umständen auch unter diesen Begriffen zu finden sind.

Sinnvollerweise sind die Berufsbezeichnungen mit einem bereits bekannten Familiennamen oder einem Ortsnamen zu verbinden. Bei den Ortsnamen ist indes Vorsicht geboten. Oftmals lebten Scharfrichter und Abdecker nicht am Hauptort ihres Tätigkeitsbereichs. So war etwa der Scharfrichter von Kirchberg an der Jagst in Dörrmenz ansässig. Er kann demnach, je nach Kontext, beiden Orten zugeordnet werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl erfolgversprechender Suchoptionen, von denen hier nur Beispiele aufgezeigt werden können.

Ort und Berufsbezeichnung können unter anderem folgendermaßen kombiniert werden:

- *Kirchberg und Scharfrichter*

- *Kirchberg* und *Nachrichter*
- *Dörrmenz* und *Scharfrichter*
- ...

Mitunter könnte aber auch *Dörrmenz* (oder *Kirchberg*) und *Fallmeister* (oder *Wasenmeister* etc.) zum gewünschten Ergebnis führen.

Gleiches gilt für Kombinationen mit einem bekannten Familiennamen:

- *Fuchs* und *Scharfrichter*
- *Fuchs* und *Nachrichter*
- *Fuchs* und *Dörrmenz*
- ...

Hilfreich ist die Volltextsuche auch bei der Recherche nach Bestellungen, Dienstinstruktionen und Einträgen in Dienerbüchern. Auch hier hilft die Suche nach diesen drei Quellengattungen alleine oder in Kombination mit einem bekannten Familiennamen oder der Bezeichnung des Berufsstands, also etwa:

- *Fuchs* und *Bestellung*
- *Bestellung* oder *Bestellungen*
- *Bestellungen* und *Scharfrichter*
- *Dienerbuch*

2. Über die Beständestruktur

Bestimmte Quellenarten lassen sich auf dem Weg der systematischen Suche besser finden. Das gilt besonders für Quellen, bei denen nicht zu erwarten ist, dass der konkrete Suchbegriff im Aktentitel aufgeführt wird. So enthält beispielsweise eine herrschaftliche Rechnung alle denkbaren Ausgaben und Einnahmen eines definierten Zeitraums, darunter auch die Zahlungen an Scharfrichter und Abdecker. Dennoch ist der Begriff *Scharfrichter* nicht im Aktentitel zu erwarten.

Ähnliches gilt bei Suppliken, Erb- und Heiratsverträgen, Inventuren und Teilungen etc. Diese sind häufig in einer zeitlich abgegrenzten Akteneinheit (z.B. „Suppliken der Untertanen der Herrschaft Musterberg 1713-1735“) zusammengefasst, die im Titel keine Hinweise auf einzelne Personen oder Vorgänge enthalten.

Zu diesen einzelnen Quellengattungen und Ihrer Benutzung:

1. Bestellungen
2. Dienstinstruktionen
3. Dienstordnungen
4. Rechnungen
5. Kriminalprozessakten, Gerichtsakten
6. Konsistorialakten
7. Erb-, Kauf- und Heiratsverträge, Kaufprotokolle, Kaufbücher
8. Testamente und Inventuren- und Teilungen.
9. Suppliken (Bittschriften)
10. Kirchenbücher

Der systematische Aufbau eines Archivs und eines Bestandes kann, je nach den historischen Umständen der Entstehung, sehr unterschiedlich ausfallen. Hier seien zwei einschlägige Suchwege am Beispiel des Hohenlohe-Zentralarchivs aufgezeigt:

Rechnungen finden sich im Bereich des Hohenlohe-Zentralarchivs regelhaft im Bereich „Sonstige Bestände“. Wird, um ein Beispiel anzuführen, die zentrale Rechnung des Herrschaftsbereichs Hohenlohe-Langenburg für das Rechnungsjahr 1612/13 gesucht, ergibt sich folgender systematischer Suchweg:

HZAN -> La-Serie: Archiv Langenburg -> La 150 – La 180: Sonstige Bestände -> La 160 Rechnungen -> 2 Zentralrechnungen der Herrschaft Langenburg -> 2.1 Rechnungen der Kammer Langenburg -> La 160 Bd. 101: Kammerrechnung Langenburg (Halbjahresrechnung); Rechnungszeitraum: 28. Okt. 1612 - 23. April 1613; Rechner: Paul Planck.

Kriminalprozess-Akten sind in der Regel dem Bereich der „Zentralen Verwaltung“ und der „Kanzlei“ oder „Regierung“ als allgemeine Verwaltungsbehörden zugeschlagen. Bei der Suche nach einem Kriminalfall des späten 16. Jahrhunderts, der sich im Bereich Kirchberg zugetragen hat, ergibt sich folgender Suchweg:

HZAN -> Ki-Serie: Archiv Kirchberg -> Ki 5 – Ki 40: Zentrale Verwaltung vor 1806 -> Ki 15 Regierung bzw. Amt Kirchberg -> 11. Sachen der frühen Jurisdiktionsverhältnisse -> Ki 15 Nr. 11L/12 -> Die gütliche und peinliche Aussage des eingefangenen Diebs, Hans Sprüßel, vom 26. März 1588.

Die Handreichung entstand im Rahmen des Projektes *Geschichte vor der Haustüre - Lehrgang für Orts- u. Regionalforscher* unterstützt durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

© 2021 Hohenlohe historisch. Freundeskreis des Hohenlohe-Zentralarchiv e.V.

Autor: Jan Wiechert

Alle Rechte vorbehalten.

